

**Benutzung der Sportstätte unter Einhaltung der Corona Verordnung Sportstätten
ab 03. September 2020**

Hiermit bestätige ich als Trainingsleiter/Übungsleiter des Vereins

**dass vor und nach den Trainings bzw. der Übungseinheiten,
die folgenden Grundsätze des Infektionsschutzes (laut Corona VO §4) gewahrt werden.**

Jeder Teilnehmern soll sich vor Beginn gründlich (30Sek.) die Hände mit Seife waschen, oder desinfizieren

Die Trainingsgruppe darf inklusiv Lehrer/Trainer/Übungsleiter je Hallenteil 20 Personen betragen. Es dürfen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands Sport-, Spiel- oder Übungseinheiten trainiert werden.

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind möglichst feste Trainings- Übungspaare zu bilden.

Abseits des Sportbetriebes gilt weiterhin die Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter.

Nach der Benutzung der Sport- und Trainingsgeräte müssen diese gereinigt werden. Zudem muss nach § 5 Abs.1 Corona VO Schulen die Reinigung zwischen schulischer und nichtschulischer Nutzung sicher gestellt werden. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden in jeder Halle zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Bitte erfragen Sie bei dem jeweiligen Hausmeister oder Ortsvorsteher/in wie es sich mit der Reinigung verhält.

Umkleide und Duschräume dürfen wieder benutzt werden. Zeitlich ist der Aufenthalt auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Nutzerinnen- und Nutzern muss eingehalten werden. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge vor den Räumen bezüglich der maximalen Personenanzahl.

Die Toilettenanlagen sind einzeln aufzusuchen bzw. zeitlich versetzt zu betreten.

Eine Liste mit Vorname und Name, Adresse und Telefonnummer aller Nutzer, sowie Beginn und Ende des Aufenthalts in der Halle wurde von mir dokumentiert und wird von mir mindestens 4 Wochen aufbewahrt (Corona VO §6).

Bitte beachten Sie auch das Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 Corona VO, dass besagt, dass Personen mit Kontakt zu infizierten Personen und/oder Personen die Krankheitssymptomen aufweisen, keinen Zutritt zur Halle und somit ein Teilnahmeverbot haben.

Datum, Unterschrift

Bitte unterschrieben im Briefkasten vom Hausmeister ggf.Ortsvorsteher einwerfen!